

RATGEBER IM TODESFALL

Was wird alles benötigt?

Diese Urkunden sind für die Beurkundung des Sterbefalles notwendig:

Ledige:	Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldenachweis
Verheiratete:	zusätzlich Heiratsurkunde, eventuell Sterbeurkunde des verst. Ehepartners.
Verwitwet:	zusätzlich Heiratsurkunde Sterbeurkunde des verst. Ehepartners Geschiedene: zusätzlich Heiratsurkunde Scheidungsdekret oder Scheidungsurteil
Akademiker:	zusätzlich Nachweis des akademischen Grades
Ausländer:	zusätzlich noch den Reisepass

bei Religionsaustritt: kirchlicher Taufschein mit Austrittsvermerk

Hilfestellung erhalten sie auch bei der Gemeinde und bei den Bestattungsunternehmen.

Wenn jemand zu Hause verstirbt:

1. Hausarzt verständigen, der den Tod feststellt
2. Der Hausarzt verständigt den Sprengelarzt, der dann den eingetretenen Tod bestätigt und auch den Totenschein ausstellt, diesen benötigen sie für das Standesamt. Verstirbt jemand am Wochenende, so übernimmt dies der diensthabende Notarzt.

Pfarrer: Termin für Beerdigung u. Seelenrosenkranz

Den Bestatter ihrer Wahl nach Freigabe des Verstorbenen verständigen.

Beim Bestatter: Todesanzeige vom Sprengelarzt übergeben,
Kleidung für den Verstorbenen,
Sarg bestellen
Abholung und Überführung in die Leichenhalle

Druckauftrag für Parte und Sterbebildchen und deren Versand mit der Post.

So bald wie möglich:

Gemeindeamt / Standesamt, mitzubringen sind:

- Todesanzeige vom Arzt
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Heiratsurkunde, Scheidungsdekret, Sterbeurkunde des Gatten,
- Bereits bestehendes oder neues Grab ankaufen

Pfarramt:

- Gestaltung der Beerdigung
- Musikalische Gestaltung -> Musikkapelle, Kirchenchor Lektor -> jemand aus der Trauerfamilie?
- Lebenslauf der/des Verstorbenen
Leichenträger, Kreuzträger, Fahnenträger
- Verteiler der Sterbebildchen

Blumengeschäft:

Blumenschmuck für die Aufbahnhalle Kränze und Schleifen bestellen.
Texte für Schleifen aussuchen

Weitere Überlegungen:

Parte versenden an: Verwandte, Freunde, Vereine, Schul - und Arbeitskollegen, Zeitung u.s.w.

Möchte man anstatt Blumenspenden, Spenden für einen guten Zweck dann bitte dies auf der Parte vermerken und die Kontonummer angeben.
Steinmetz ihrer Wahl informieren

Stirbt jemand im Krankenhaus:

Todesanzeige stellt das Krankenhaus aus Bestattungsinstitut eventuell vom Krankenhaus verständigt Dokumente siehe oben

Das große Danach**Weitere Schritte möglichst bald nach der Bestattung.**

- z.B. Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen -> auch bei Zweitwohnsitz
- Löschung von Konten und Daueraufträgen bei Geldinstituten.
- Arbeitgeber des Verstorbenen verständigen.
- Bei Pensionsbeziehern ist die zuständige Pensionskasse zu verständigen.
- Abänderung bei Bausparverträgen und Versicherungsverträgen.
- Abmeldung oder Übernahme von Rundfunk und Fernsehbeurteilung.
- Ab- oder Ummeldung von Gas u. Strombezug.
- Abmeldung oder Übernahme des Telefons.
- Rücklegung oder Änderung von bestehenden Gewerbeberechtigungen.
- Urkunden und Ausweise müssen in der Regel nicht zurückgegeben werden
- Das Kraftfahrzeuggesetz sieht z.B. eine Rückgabepflichtung des Führerscheines vor.
- Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen kündigen

Zuschuss zu den Bestattungskosten gewähren in besonderen Fällen die Krankenkassen unter best. Voraussetzungen.
Anträge dazu sollten so rasch als möglich gestellt werden.

Notwendige Unterlagen dafür: Antrag oder Antragsformular Versicherungsverträge -> Mitgliedskarte Todesbestätigung -> Sterbeurkunde Bestattungsrechnung -> Zahlungsbelege.

Raum für Notizen: